

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 im Veranstaltungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.03.2022

Ende: 20.58 Uhr

### **Anwesend waren:**

1. Hofbauer Harald Ing.
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Hager Josef
6. Hofbauer Agnes Mag. (Ankunft 19.38 Uhr)
7. Lintner Thomas
8. Marjanovic Dragica
9. Mautner Herbert
10. Römer Wolfgang
11. Schlager Friedrich
12. Steinbauer Roman
13. Steindl Christa
14. Stohl Barbara
15. Strobl Thomas
16. Wais Bruno
17. Wälzl Petra
18. Zibusch Christine

Schriftführerin: Wälzl Petra

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Sadlon Sascha

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: --**

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich eine Zuhörerin im Veranstaltungssaal.

### Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 15.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Mietvertrag Sozialzentrum
7. Teilungsplan 3824/21, Straßengrundabtretung
8. Asphaltierung Thayaland Radweg
9. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgaben
10. Ansuchen um Bildungsfreistellung
11. Verpflichtungserklärung Berufsschule
12. Ansuchen Unterstützung Schikurs NMS Waidhofen/Thaya
13. Resolution: Ja zum Semesterticketbonus

## 1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 15.12.21

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 15.12.2021 vor, daher gelten beide Protokolle als genehmigt.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

### Beschlüsse Gemeindevorstand 06.12.2021

- **Schultische**  
Es wurden 6 Einzeltische für die Volksschule von der Firma Mayr zum Gesamtpreis von EUR 2.154,07 inkl. Mwst angekauft.
- **Laufende Baumkontrolle**  
Die laufende Baumkontrolle wurde an die Bundesforste zum Preis von EUR 1.695,78 inkl. Mwst. vergeben.
- **Umbauarbeiten Radeinstiegstelle, Hollenbacher Straße 2**  
Die Firma Leithäusl wurde im Gesamtwert von EUR 10.807,99 inkl. Mwst mit der Pflasterung des Eingangsweges entlang des Gebäudes, diverse Ausbesserungsarbeiten im überdachten Bereich und im Haus sowie mit dem Versetzen der Türen beauftragt. Weiters wurde die Firma Paar mit den Wasserinstallationen und der Errichtung eines barrierefreien WCs im Gesamtwert von EUR € 6.342,00 inkl. Mwst beauftragt.  
In der Hollenbacher Straße 2 soll ein Rastplatz mit Bänken und Tischen für die Radfahrer entstehen und die Räumlichkeiten werden zukünftig auch als Wahllokal für den Sprengel 2 genutzt.
- **Verlängerung Dienstvertrag**  
Der Dienstvertrag von Frau Vanessa Gawol wurde für weitere sechs Monate verlängert.

### 100 Jahre Niederösterreich

Von 24. – 26. Juni 2022 finden die „100 Jahre Niederösterreich“-Feierlichkeiten in Waidhofen/Thaya mit einem bunten Programm statt. Unterhaltung, Kultur und auch sportliche Aktivitäten wie die Rad-Sternfahrt laden an diesen Tagen zum Rathausplatz nach Waidhofen/Thaya ein. Eine Programmbroschüre ist noch in Ausarbeitung.

## **Musik-Kabarett**

Am 28.04.2022 treten im Veranstaltungssaal die 16er Buam auf. Eintrittskarten sind im Gemeindeamt und in der Sparkasse Groß-Siegharts erhältlich.

## **Frau GGR Mag. Agnes Hofbauer betritt um 19.38 Uhr den Saal**

### **Leader-Region**

Die Workshops für die Leader Region sind weitgehend abgeschlossen. In Dietmanns fand am 28.02.2022 ein Workshop zum Thema Landwirtschaft und Klimawandel statt. Für die Generalversammlung des Leadervereines, welche am 04.04.2022 stattfindet, sollen pro Gemeinde 2 Vertreter genannt werden, wovon eine Person eine Frau sein muss. Seitens der Marktgemeinde Dietmanns werden Bgm. Ing. Harald Hofbauer und GR Tanja Dangl teilnehmen.

### **„familienfreundliche Gemeinde“**

Am 17.03.2022 fand der IST-Workshop für den Zertifizierungsprozess als familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde, coronabedingt nur mit der Kerngruppe, statt. Der 2. Workshop wird mit Bürgerbeteiligung im Mai abgehalten.

### **Eislaufplatz Waidhofen/Thaya**

Es gibt Bestrebungen gemeinsam einen Eislaufplatz in Waidhofen/Thaya zu betreiben. Dafür soll die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya EUR 3,00 pro Einwohner und die anderen Gemeinden EUR 1,00 pro Einwohner aufwenden.

### **Ehrung „Beste Freiwillige“**

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass zukünftig die Ehrungen für die oder den beste(n) Freiwillige(n) nicht mehr bei der BIOEM in Groß Schönau stattfinden werden, sondern im Rahmen des Jahrmarktes vor heimischem Publikum.

### **Eintragungszeitraum Volksbegehren**

In der Zeit vom 2. Mai bis einschließlich 9. Mai 2022 können im Gemeindeamt folgende Volksbegehren unterschrieben werden:

- Arbeitslosigkeit RAUF!
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impflpflichtabstimmung: Nein respektieren!
- Stoppt Lebewildtier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren

In der Zeit vom 20. Juni bis 27. Juni 2022 kann das Volksbegehren „Rücktritt der Bundesregierung“ unterschrieben werden.

Die Zeiten für beide Eintragungsverfahren sind:

MO, DO, FR von 8 – 16 Uhr, DI und MI von 8 – 20 Uhr und SA von 8 – 10 Uhr

Zusätzlich ist es auch möglich mittels Bürgerkarte oder Handysignatur online zu unterzeichnen.

### **Aufzug Sozialzentrum**

Der Aufzug im Sozialzentrum ist in die Jahre gekommen und es gibt teilweise keine Ersatzteile mehr bei Reparaturen. Es liegt ein Kostenvoranschlag über EUR 34.640,00 exkl. MwSt vor. Es soll daher die gesamte Aufzugsanlage neu ausgeschrieben werden.

### **3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben**

Es gab keine Berichte der Gemeinderäte.

### **4. Prüfungsausschuss**

Am 04.03.2022 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassen- und Belegprüfung sowie den Rechnungsabschluss 2021 (siehe Beilage A). Es gab keine Beanstandungen.

### **5. Rechnungsabschluss 2021**

Der gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 15 und § 37 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) ist in der Zeit vom 22.02.2022 bis 08.03.2022 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Dietmanns zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 04.03.2022 den Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Beilagen auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 67 Abs. 5 der NÖ GO, wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns in der Sitzung vom 24.03.2021 jeweils der 31. Jänner (für das Kalenderjahr) festgesetzt.

Gemäß § 16 der VRV 2015 hat mit dem Rechnungsabschluss eine Voranschlagsvergleichsrechnung zu erfolgen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns hat in der Sitzung vom 24.03.2021 beschlossen, die Unterschiede ab einem Prozentausmaß von 20 % bzw. einem Betrag in der Höhe von EUR 3.000,00 zu begründen. Diese Abweichungen sind Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2021 und wurden erläutert sowie ebenfalls vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. durch geringere Ausgaben auf anderen Kostenstellen gedeckt.

Der Ergebnishaushalt im vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 weist folgende Beträge auf:

Summe der Erträge EUR 2.527.328,35

Summe der Aufwendungen EUR 2.191.721,26

Summe der Entnahmen und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen EUR 288.585,75

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen EUR 624.192,84

Der Finanzierungshaushalt im vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 weist folgende Beträge auf:

Die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung beträgt EUR 2.483.991,42, die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung beträgt EUR 1.803.248,86 das ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von EUR 680.742,56.

Die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung beträgt EUR 34.387,23, die Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung beträgt EUR 866.065,07, das ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von EUR -831.677,84.

Der Nettofinanzierungssaldo beträgt EUR -150.935,28.

Das Haushaltspotenzial, aufbauend auf der Ergebnisrechnung, weist einen Endbestand per 31.12.2021 von EUR 306.635,05 auf.

Die erfolgten Verrechnungen (Zuführungen) zwischen der operativen Gebarung und dem investiven Haushalt betragen insgesamt EUR 31.397,83

Die Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven betragen mit Stand 31.12.2021 EUR 7.212,15

Die Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (Eröffnungsrücklage) beträgt mit Stand 31.12.2021 EUR 1.920.078,62

Schuldendienst per 31.12.2020 EUR 3.180.424,03

Schuldendienst per 31.12.2021 EUR 2.985.417,03

Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns hat den Rechnungsabschluss 2021 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen beraten und die Daten wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Rechnungsabschluss 2021 zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen, wie vorliegend und im obigen Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Mietvertrag Sozialzentrum

Im Sozialzentrum ist die Wohnung 12 frei geworden. Die im 2. Obergeschoß gelegene Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum und Loggia, hat eine Nutzfläche von 53,28 m<sup>2</sup> und soll aufgrund der Warteliste an Frau Hildegard Baier vermietet werden. Das Mietverhältnis beginnt am 1. März 2022 und wird vorerst auf 3 Jahre abgeschlossen. Es endet somit mit 28. Februar 2025. Das Mietverhältnis kann von der Mietpartei jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Monats aufgekündigt werden. Die monatliche Miete beträgt EUR 397,57 inkl. Betriebskosten- und Heizkostenpauschale sowie MwSt und ist bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein spesenfrei zu überweisen. Der vorgenannte Betrag unterliegt einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Wohnung 12 an Frau Baier zu vermieten.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 12 im Sozialzentrum zu den oben genannten Bedingungen an Frau Hildegard Baier zu vermieten.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Teilungsplan 3824/21, Straßengrundabtretung

Im Zuge der Grundabteilung gemäß der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH in A-3830 Waidhofen an der Thaya, GZ. 3824/21, übergibt Frau Christiana Mayer, wohnhaft in A-3813 Dietmanns, Hauptstraße 51, aus ihrem Grundstück 122, EZ. 117, das Trennstück 1 im Ausmaß laut Teilungsplan von 5 m<sup>2</sup>, und das Trennstück 3 des Grundstückes 121/2 im Ausmaß laut Teilungsplan von 62 m<sup>2</sup>, als Straßengrund unentgeltlich an das öffentliche Gut der KG 21005 Dietmanns. Das Trennstück wird dem Grundstück 1480/1 und das Trennstück 3 dem Grundstück 1478 lastenfrei zugeschrieben. Die Kosten für die Errichtung, Genehmigung und grundbücherliche Durchführung des Vertrages gehen zu Lasten von Frau Mayer.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Abtretung und Übernahme ins öffentliche Gut zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag zu unterzeichnen und die beiden Trennstücke unentgeltlich ins öffentliche Gut zu übernehmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Asphaltierung Thayaland Radweg

Der Radweg vom Jägerweg bis zum Waldbad in Groß-Siegharts soll seitens des Zukunftsraumes Thayaland asphaltiert werden. Zukünftig soll der Weg eine Breite von 3,5 m aufweisen, wobei der Zukunftsraum 2,5 m an Asphaltierungskosten übernimmt und die Gemeinde 1 m. Eine weitere Bedingung ist, dass der Weg ins öffentliche Gut übernommen wird. In Groß-Siegharts haben bereits alle Eigentümer, laut Aussage der Stadtgemeinde, zugestimmt zu verkaufen. In Dietmanns betrifft dies die Grundstücke von Fam. Prohaska. Eine mündliche Zustimmung liegt vor und der Preis wird im Zuge der Vermessung am 05.04.2022 besprochen, wobei ein Verkaufspreis von EUR 2,00 angedacht ist. Es handelt sich um ca. 315 m<sup>2</sup>. Für den öffentlichen Weg wird es in Folge einen Nutzungsvertrag mit dem Zukunftsraum-Thayaland geben.

Dem Gemeinderat wird lediglich die Empfehlung gegeben einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen: Ankauf der erforderlichen, privaten Fläche um EUR 2,00 und Widmung ins öffentliche Gut sowie Übernahme der Errichtungskosten für die Restbreite von einem Meter.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (11 SPÖ, 3 ÖVP und 2 FPÖ)

2 Gegenstimmen (GR Barbara Stohl – UNAB und  
GR Friedrich Schlager – FPÖ)

## 9. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgaben

Aufgrund der Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung 2014, idFd Novelle LBGl. Nr. 53/2018 fallen nach § 39 Abs. 3 Aufschließungsergänzungsabgaben auch für Baubewilligungen von Zubauten auf einem Bauplatz an.

Für diesen Mehraufwand wurde eine einmalige zusätzliche Förderung für alle Hauptwohnsitzer in der Marktgemeinde Dietmanns, welche unter § 39 Abs. 3 der NÖ BO fallen, am 04.12.2019 im Gemeinderat beschlossen.

Es werden 50 % der errechneten Aufschließungsergänzungsabgabe bzw. max. EUR 3.000,00 gefördert.

Es liegt folgendes Förderansuchen vor:

Name	Grundstück	Ergänzungsabg. €	Förderbetrag €
Spann Roman	322/9	2.931,48	1.465,74

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Förderung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Förderbetrag in der Höhe von EUR 1.465,75 zu genehmigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Ansuchen um Bildungsfreistellung

Von Frau Jessica Pfeiffer liegt folgendes Ansuchen um Bildungsfreistellung vor:

**Betrifft: Ansuchen um Bildungsfreistellung (gemäß § 32c NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz 1976)**

*Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,*

*ich befinde mich derzeit in meiner gesetzlichen Karenz aufgrund der Geburt meines Sohnes Jonas Alexander am 22.04.2021. Gerne würde ich mich jedoch im 2. Karenzjahr weiterbilden. Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat um Bewilligung einer Dienstfreistellung zu Bildungszwecken gegen Entfall der Bezüge ab 22.04.2022 für ein Jahr.*

*Ich möchte während meiner Bildungskarenz das EDV Online eLearning Seminar „Office Management Advanced+“ bei „Walters Trainingszentrum“ absolvieren. Dieser Kurs soll mein Wissen im Bezug auf den professionellen Umgang mit Windows und Microsoft auffrischen, festigen und erweitern, um die höhere Qualifikation danach auch während meiner Tätigkeit im Gemeindeamt praktisch umsetzen zu können. Die Kursdauer beträgt ein Jahr (von 22.04.2022 bis 21.04.2023) mit 20/16 Stunden pro Woche und der Abschluss erfolgt mit einer Seminarbestätigung.*

*In der Zeit der Bildungskarenz entstehen für die Marktgemeinde Dietmanns keinerlei arbeitsrechtliche Pflichten, da ich währenddessen beim AMS Weiterbildungsgeld nach § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 beziehen werde.*

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Bildungsfreistellung für Frau Pfeiffer zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, das Ansuchen um Bildungsfreistellung für Frau Jessica Pfeiffer in der Zeit vom 22.04.2022 bis 21.04.2023 zu gewähren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11. Verpflichtungserklärung Berufsschule

Herr GR Roman Steinbauer verlässt aus Befangenheit um 20.34 Uhr den Raum.

Wenn eine Lehre aus verschiedenen Gründen abgebrochen und dieselbe Lehre später wieder aufgenommen wird und das 18. Lebensjahr überschritten wurde (außerordentliches Lehrverhältnis), dann wird gemäß § 56 Abs. 4 und § 62 des Pflichtschulgesetzes die Hauptwohnsitzgemeinde gefragt, ob eine Verpflichtungserklärung für die Übernahme der Berufsschulkosten abgegeben wird.

Herr Raphael Steinbauer macht die Lehre bei der Fa. Reiss Erich in Ludweis und benötigt die Berufsschule noch für zwei Klassen. Aufgrund von Corona fand die Berufsschule für die 3. Klasse Ende Jänner 2022 statt und die 4. Klasse ist für den Zeitraum von 30.05.2022 bis 02.07.2022 in Eggenburg anberaumt. Pro Klasse wird für die Gemeinde ca. ein Betrag von EUR 1.700,00 anfallen. Die Verpflichtung kann seitens der Gemeinde sogar laut § 56 Abs. verwehrt werden, aber somit nimmt man auch dem Lehrling die Chance auf den Abschluss.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verpflichtungserklärung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Verpflichtungserklärung für die Kostenübernahme der 3. und 4. Klasse Berufsschule für Herrn Raphael Steinbauer zuzustimmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr GR Roman Steinbauer betritt um 20.45 Uhr wieder den Raum

## 12. Ansuchen Unterstützung Schikurs NMS Waidhofen/Thaya

Für Zoey Kugler liegt ein Ansuchen für die Unterstützung des Schikurses der NMS Waidhofen/Thaya vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Unterstützung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Unterstützung für den Schikurs, laut GR-Beschluss vom 13.12.2018, mit EUR 30,00 zu unterstützen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 13. Resolution: Ja zum Semesterticket

Beim Budgetlandtag am 17./18.11.2021 hat das Land Niederösterreich Kürzungen im Bereich der Jugendförderung beschlossen. Mit der Streichung der Semesterticketförderungen, die zu 50% vom Land und zu 50% von den Gemeinden getragen wurde, spart das Land Niederösterreich bei den Studierenden. Niederösterreich leistet bekanntlich auch keinen finanziellen Beitrag zum Klimaticket, da die Einnahmenverluste der „VOR“ für die Jahre 2022 und 2023 vom Bund ausgeglichen werden. Das Klimaticket stellt für unser Bundesland somit ein Nullsummenspiel dar.

Das Land Niederösterreich verringert das Jugendförderungsbudget um über 70%, statt in die Jugend – diese ist schließlich unsere Zukunft – zu investieren. Erschwinglicher Öffentlicher Verkehr für Jugendliche hat den zusätzlichen Effekt, dass sie durch die Gewohnheit als Erwachsene eher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren werden.

Aus der Sozialerhebung Studierende kann man eindeutig sehen: 65% der Studierenden müssen jetzt schon arbeiten, um sich das Studieren leisten zu können ([www.sozialerhebung.at/images/Praesentationen/Sola19-2020\\_10\\_08\\_Kernbericht.pdf](http://www.sozialerhebung.at/images/Praesentationen/Sola19-2020_10_08_Kernbericht.pdf)).

Das Land Niederösterreich will durch die Kürzungen den Studierenden offensichtlich das Studieren weiter erschweren. In Zeiten der Klimakrise ist es auch besonders bedenklich, wie wenig Geld in den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs steckt.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Studierende beim Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln einer immer größer werdenden finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Dabei gäbe es in NÖ zahlreiche Möglichkeiten um Student\*innen diesbezüglich zu entlasten.

Das TOP-Jugendticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann derzeit von allen rund 230.000 Schüler\*innen sowie Berufsschüler\*innen, Lehrlingen und Teilnehmer\*innen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie Polizeischüler\*innen bis zum 24. Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis zum Beginn der Sommerferien um € 79,- in Anspruch genommen werden.

Studierende und sonstige Teilnehmer\*innen von berufsausbildenden Schulen, Lehrgängen sowie Kursen (zB. Pflegeassistentenberufe) sind jedoch nach wie vor von diesem Angebot – unabhängig vom Alter – ausgeschlossen.

Der zuständige Verkehrslandesrat bezeichnete seinerzeit das Top-Jugend-Ticket als familienpolitischen Meilenstein. Die Einbeziehung der Personen in das TOP-Jugendticket würde, welche eine Ausbildung absolvieren, würde die finanziellen Belastungen der jungen Menschen erheblich reduzieren. Darüber hinaus könnte mit dieser Maßnahme auch eine Vereinfachung der Förderung des Öffentlichen Verkehrs bewirken, da keine unterschiedlichen Förderungen und Zuschüsse von Bundesländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen mehr erforderlich wären – mit dem TOP-Jugendticket könnte alles abgegolten sein. Dies würde auch eine Verwaltungsvereinfachung und somit Kostenersparnis („Sparen im System“) bedeuten. Darüber hinaus würden damit Ungleichbehandlungen, welche aus der Zufälligkeit des Hauptwohnsitzes resultieren, beseitigt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Resolution zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt folgenden Antrag:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen – also Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstige Teilnehmer\*innen von

berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie Lehrlinge – einzusetzen.

Weiters möge der Gemeinderat ein Zeichen für die Jugend in unserer Gemeinde setzen und weiterhin die Mobilität der Studierenden fördern. Deshalb soll die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich:

- Die Semesterticketförderung in Höhe von 50 € pro Semester weiter auszahlen
- Den Landesanteil in Höhe von 50 € pro Semester übernehmen

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (11 SPÖ, 3 FPÖ, 1 UNAB)

3 Gegenstimmen (GR Josef Hager, GR Wolfgang Römer, GR Bruno Wais – alle ÖVP)

Ende der Sitzung: 20.11 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 29.06.2022 .....

genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

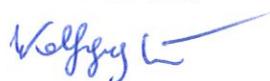


Bürgermeister  
Ing. Harald Hofbauer



Schrifführerin  
Petra Wälzl

Gemeinderat  


Gemeinderat  


Gemeinderat  


Gemeinderat  


**Bericht zur Kenntnisnahme**

Am 4. März 2022 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef  
GR Zibusch Christine  
GR Steindl Christa  
GR Allram Günther  
GR Schlager Friedrich  
Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste:

1. Kassenprüfung
2. Rechnungsabschluss 2021
3. Belegprüfung

**1. Kassenprüfung**

Das Buchungsjournal wurde am 4. März 2022 abgeschlossen und nachstehende Gebarung festgestellt:

Anfänglicher Kassenrest per 1. Jänner 2022	€ 65.202,72
Einnahmen	€ 479.997,36
- Ausgaben	€ 557.066,25
Schließlicher Kassenrest am 4. März 2022	<u>€ -11.866,17</u>

Dieser Gebarungssaldo wurde belegt durch:

Bargeld – Vorfund	€ 1.489,45
Schulden auf dem Girokonto AT65 2027 2000 0040 1224 bei der Sparkasse Gr. Siegharts, TA Nr. 40 v. 2. März 2022	€ -19.866,36
Guthaben auf dem Girokonto AT30 3290 4000 0011 1229 bei der RAIKA Gr. Siegharts, TA.Nr. 39 v. 2. März 2022	<u>€ 6.510,74</u>
Tatsächlicher Kassenrest am 4. März 2022	<u>€ -11.866,17</u>

Der tatsächliche Bargeldvorfund und die vorhandenen Bankbestände stimmen mit den ausgewiesenen buchmäßigen Beständen überein.

Der Sollsaldo auf dem Girokonto der Sparkasse ergibt sich aus den noch nicht überwiesenen Förderungen, welche das Vorhaben Veranstaltungssaal und Errichtung Kommunikationsplatz betreffen.

Rücklagen per 4. März 2022

Rücklage Abfertigung	€ 80,33
Allgemeine Rücklage	€ 201,26
Rücklage Buffet	€ 1.679,16
Rücklage Fuhrpark	€ 202,65
Rücklage Wasserversorgung	€ 120,74
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 14,41
Rücklage Feuerwehr	€ 2.025,10
Rücklage Fotovoltaikanlage VS/KIGA	€ 391,02

Rücklage Fotovoltaikanlage Pumpenhaus	€	1.942,53
Rücklage Kommunikationsplatz	€	259,62
Rücklage Breitband	€	295,33
Summe	€	<u>7.212,15</u>

## **2. Rechnungsabschluss 2021**

Siehe Beilage

## **3. Belegprüfung**

Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

Der Gemeinde Dietmanns stehen außer den im Bericht angeführten Gebarungen laut Auskunft der Kassenverwalterin keine weiteren Geldmittel zur Verfügung. Es wurden alle Kassen und Unterlagen offengelegt.

Dietmanns, 4. März 2022



Vorsitzender Prüfungsausschuss  
Hager Josef

Beilage zum Prüfbericht, vom 4. März 2022

2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2021	€ 384.373,96
+ Gesamteinnahmen 2021	€ 4.458.367,46
- Gesamtausgaben 2021	€ 4.770.326,55
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2021	<u>€ 72.414,87</u>

Der ausgewiesene Saldo ist belegt durch:  
Bargeld per 31.12.2021 in der Höhe von € 1.510,56

Girokonto der Sparkasse Gr. Siegharts  
SPZWAT21XXX/AT652027200000401224  
lt. TA-Nr. 237 vom 31.12.2021 € 59.817,43

Girokonto der Raiffeisenbank Gr. Siegharts  
RLNWATWWTH/AT303290400000111229  
lt. TA-Nr. 203 vom 31.12.2021 € 3.874,73

Rücklagenstand laut RA 2021  
€ 7.212,15  
€ 72.414,87

Der Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Die ausgewiesenen buchmäßigen Bestände stimmen mit dem tatsächlichen Bargeldbestand und den Bankständen überein.

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 erfolgte eine Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 der VRV 2015.

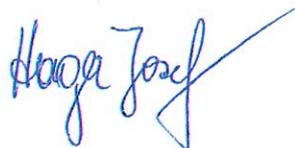
Die Unterschiede wurden begründet ab einem Prozentausmaß von 20 % bzw. einem Betrag in der Höhe von € 3.000,00. Diese Abweichungen sind Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2021 und wurden erläutert.

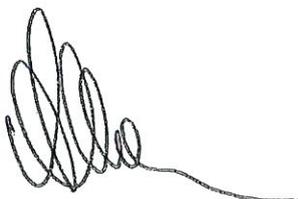
Der Schuldendienst beträgt per 31.12.2021 € 2.985.417,03.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Dietmanns, 4. März 2022

Der Prüfungsausschuss:

Hager Josef



  
Steinwede  